



Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
e-mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

Dobermannsdorf, 20. Juni 2016

GEMEINDERATSSITZUNG

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 20. Juni 2016 um 19.30 Uhr stattgefundene
GEMEINDERATSSITZUNG im Gemeindeamt in Dobermannsdorf.

Anwesende: Vors. Bgm. Eduard Ruck
Vizebgm. Hermann Straihammer
GfGR Gerhard Poiss
GfGR Robert Schwarzmann
GfGR Wolfgang Rauscher
GRⁱⁿ Lisa Denner
GR Hubert Fembek
GR Jürgen Heinisch
GR Christian Strahner
GR Franz Haselberger
GR Uwe Kolar
GR Martin Asimus
GR Reinhold Schreil
GRⁱⁿ Sabine Pirkner
GR Kurt Kaiser
GRⁱⁿ Juliana Pribitzer

Entschuldigt abwesend: GfGRⁱⁿ Marina Kargl
GfGR Rainer Kaupil
GR Friedrich Holub

Schriftführer: Markus Höß

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienen Gemeinderäte, entschuldigt GfGRⁱⁿ Marina Kargl, GfGR Rainer Kaupil und GR Friedrich Holub, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Pkt. 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR Sitzung vom 11. und 19. April 2016

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 11. und 19. April 2016 und dieser wird nach eingehender Diskussion mit 15 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung (GR Uwe Kolar) angenommen.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wird der schriftliche Bericht vom 20. Juni 2016 über die angekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss samt den Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur Kenntnis gebracht. Die schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 3: Beschlussfassung Energieliefervereinbarung – Erdgas

Bei Laufzeit der neuen Verträge von 4 Jahren bis 30. September 2020 gewährt die EVN einen Preisnachlass von 5 % auf die Gaspreise, jedoch nicht auf die Netzpreise. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter ist zurzeit wegen der hohen Bautätigkeit der EVN im Gemeindegebiet nicht zielführend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der Energieliefervereinbarung – Erdgas und dieser wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

Die Energieliefervereinbarung – Erdgas Nr. GEL-MI-16-Gemeinde-0009 vom 11. Mai 2016 liegt dieser Niederschrift in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 4: Beschlussfassung Energieliefervereinbarung - Strom

Bei Laufzeit der neuen Verträge von 4 Jahren bis 30. September 2020 gewährt die EVN einen Preisnachlass von 5 % auf die Strompreise, jedoch nicht auf die Netzpreise. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter ist zurzeit wegen der hohen Bautätigkeit der EVN im Gemeindegebiet nicht zielführend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der Energieliefervereinbarung – Strom und dieser wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

Die Energieliefervereinbarung – Strom Nr. SEL-MI-16-Gemeinde-0010 vom 11. Mai 2016 liegt dieser Niederschrift in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 5: Beschlussfassung Datenlieferung für Breitbandausbau an nöGIG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen folgende Daten aus dem GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) an die nöGIG (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH) zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung zu stellen:

- Gemeinkennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse

- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls auf eigene Kosten zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Pkt. 6: Beschlussfassung – Grundbuchssache – kostenlose Abtretung an Gemeinde

Die Netz Niederösterreich GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 972 – KG Palterndorf im Ausmaß von 3 m². Dieses Grundstück diente vormals als Trafostandort. Da das Grundstück von der Netz Niederösterreich GmbH nicht mehr benötigt wird, soll es an die Gemeinde kostenlos abgetreten werden. Für die Gemeinde entstehen keinerlei Vertragskosten. Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen, stimmt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen der Übernahme des Grundstücks Nr. 972 im Ausmaß von 3 m² und Einbindung in das Grundstück Nr. 63/1 – KG Palterndorf zu.

Pkt. 7: Beschlussfassung – Bauplatzverkauf Parz. Nr. 838/2 – KG Palterndorf

Herr Patrick Regner, wohnhaft in 2182 Palterndorf, Hauptstraße 107, hat um Überlassung der Bauparzelle Nr. 838/2 – KG Palterndorf im Ausmaß von 680 m² zum Preis von € 14,-- ersucht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen den Verkauf.

Pkt. 8: Beschlussfassung – Bauplatzverkauf Parz. Nr. 841 – KG Palterndorf

Herr Patrick Regner, wohnhaft in 2182 Palterndorf, Hauptstraße 107, hat um Überlassung der halben Bauparzelle Nr. 841 – KG Palterndorf im Ausmaß von ca. 340 m² zum Preis von € 14,-- ersucht. Für die zweite Hälfte liegt ein Kaufansuchen von Herrn Gerald Eisenwagen, wohnhaft in 2182 Palterndorf, Schubertgasse 373, vor. Es wird festgehalten, dass die Parzellenhälften mit den bestehenden angrenzenden Bauplätzen vereinigt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen den Verkauf.

Der Gemeinderat spricht sich weiters dafür aus, dass aus der verbleibenden Fläche (4 Bauplätze) in der Schubertgasse drei Bauplätze gemacht werden. Die Fläche der einzelnen Bauplätze vergrößert sich daher von 680 m² auf ca. 905 m².

Pkt. 9: Beschlussfassung – Nutzungsrecht Parz. Nr. 442 – KG Palterndorf

Auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 442 – KG Palterndorf befindet sich ein konsenslos errichtetes Gebäude. Der Theaterverein PADO möchte dieses Grundstück samt Gebäude nutzen. Nach einem baurechtlichen Genehmigungsverfahren steht einer Nutzung nichts im Wege. In diesem Bauverfahren soll auch die weitere Vorgangsweise bezüglich des bestehenden Erdkellers samt Zugang zum Nachbargebäude mit dem neuen Nachbarn geklärt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen nach baurechtlicher Genehmigung für das Grundstück samt Gebäude dem Theaterverein PADO das Nutzungsrecht auf Bestandsdauer des Theatervereins zu gewähren.

Pkt. 10: Beschlussfassung – Güterwegebauarbeiten 2016

Vizebürgermeister Hermann Straihammer berichtet über die geplanten Güterwegesaniierungen 2016 in der KG Dobermannsdorf mittels Grädermaterial.

1. Hohenauer Straße Hintaus (Parz. Nr. 591)
2. Verlängerung Wiesenweg bis zum 1. Windschutzgürtel (Parz. Nr. 2193)
3. Verlängerung Friedhofsgasse bis zur ehemaligen Bahnübersetzung (Parz. Nr. 2191)

Von der Abteilung Güterwege wurden 2 Angebote eingeholt. Die Gesamtbaukosten des Bestbieters Pittel & Brausewetter belaufen sich auf € 18.163,50 (incl. USt.). Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 50 %. Die restlichen Kosten werden mit öffentlichen Mitteln gedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen die Ausführung der Projekte durch die Firma Pittel & Brausewetter zum Preis von € 18.163,50 (incl. USt.) im Jahr 2016. Die Überwachung sowie die Abrechnung erfolgen über die Güterwegebauabteilung der NÖ Landesregierung.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 20.10 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat